

EINWOHNERGEMEINDE
ALCHENSTORF

BOTSCHAFT

zur

**Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch,
10. Dezember 2025, 20.00 Uhr, im Schulhaus, Rainweg 20a**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	Seite
Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung	3
Publikationstext zur Gemeindeversammlung	4
Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates zu den einzelnen Geschäften	5 - 16
Jungbürgerehrung	17
Verschiedenes/Informationen Gemeinderat	18
Informationen Gemeindeverwaltung	19 - 26

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2025

Die **Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung** haben wie folgt gelautet:

1. Jahresrechnung 2024 – Genehmigung

Die Gemeindeversammlung genehmigte die Gemeinderechnung für das Jahr 2024, welche einen Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 512'718.51 ausweist, einstimmig. Nachkredite hatte die Gemeindeversammlung keine zu genehmigen.

2. Revision Personal- und Entschädigungsreglement – Genehmigung

Die Teilrevision des Personal- und Entschädigungsreglement, rückwirkend per 01.01.2025, wurde durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

3. Statuten Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE) – Genehmigung

Die Statutenänderung des Zweckverbandes Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE) wurde genehmigt.

4. Kreditabrechnung Meteorwasserleitung Tumli – Kenntnisnahme

Die Kreditabrechnung mit einer Kreditüberschreitung von CHF 5'516.65 wurde durch die Versammlung zur Kenntnis genommen.

5. Kreditabrechnung PV-Anlage Dorfstrasse 19a – Kenntnisnahme

Die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 3'066.00 wurde durch die Versammlung zur Kenntnis genommen.

6. Verschiedenes / Informationen des Gemeinderates

Publikationstext zur Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde

Die Versammlung findet statt am:

Mittwoch, 10. Dezember 2025, 20.00 Uhr, im Schulhaus, Rainweg 20a

Traktanden

1. Spende an Gemeinde Blatten
2. Budget 2026 – Genehmigung
3. Gemeindewahlen – Wahl Baukommissionsmitglied
4. Jungbürgerehrung
5. Verschiedenes

Das detaillierte Budget und die Akten zu den traktandierten Geschäften können ab dem 31. Oktober 2025 bei der Gemeindeverwaltung Alchenstorf, Utzenstorfstrasse 3, 3425 Koppigen, eingesehen werden.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen, in Wahlsachen inner 10 Tagen, beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E., Beschwerde geführt werden. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu rügen (GG Art. 49a bzw. OgR Art. 29).

Alle stimmberechtigten Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zur Versammlung freundlich eingeladen.

Alchenstorf, im Oktober 2025

Der Gemeinderat

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates zu den einzelnen Geschäften

1. Spende an Gemeinde Blatten

(Kristin Fuchs, Gemeinderatspräsidentin)

Ende Mai 2025 ereignete sich in der Gemeinde Blatten im Walliser Lötschental ein massiver Bergsturz. Eine gewaltige Lawine aus Eis, Schlamm und Geröll hat grosse Teile des Dorfes verschüttet und zahlreiche Gebäude zerstört. Bereits eine Woche zuvor hatte ein Felssturz am Kleinen Nesthorn einen Murgang ausgelöst, woraufhin das Dorf evakuiert wurde. Rund 90% der Siedlungsfläche liegen unter den Schuttmassen. Der Wiederaufbau wird voraussichtlich drei bis fünf Jahre dauern.

An der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2025 wurde aufgrund des positiven Jahresabschlusses 2024 der Vorschlag eingebracht, der Gemeinde Blatten einen Beitrag in Höhe von rund 10–20% des Ertragsüberschusses 2024 (CHF 512'718.51) zu spenden.

Der Gemeinderat erhielt anschliessend einen offiziellen Auftrag, eine Spende in der Höhe von 10–20 % des Ertragsüberschusses 2024 zu prüfen.

Nach eingehender Prüfung hat der Gemeinderat beschlossen, der Gemeinde Blatten VS eine sofortige Spende von CHF 25'000 auszurichten. Die Situation wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut beurteilt und gegebenenfalls wird eine weitere Spende von CHF 25'000 ausbezahlt. Somit wäre die Gesamtspende in der Finanzkompetenz des Gemeinderates (bis und mit CHF 50'000).

Begründung des Entscheids

- **Höhe der Spende:** Eine Gesamtsumme von CHF 50'000 – 100'000 ist für die Grösse unserer Gemeinde beträchtlich. Diese Mittel könnten auch für eigene Gemeindeprojekte verwendet werden.
- **Diverse Unterstützungen:** Blatten erhält bereits umfangreiche Hilfe von Bund und Kanton sowie zahlreiche Spenden von Gemeinden, Institutionen und Privatpersonen.

- **Vermeidung eines Präzedenzfalls:** Auch andere Gemeinden, beispielsweise Brienz GR, sind von ähnlichen Naturgefahren betroffen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass bei einer allfälligen Katastrophe auch diesen Gemeinden mit einer gleichhohen Spende Unterstützung gewährt werden sollte.
- **Versicherungsleistungen:** Die betroffenen Liegenschaften sind zum Teil durch Gebäudeversicherungen gedeckt, welche für Schäden in Folge solcher Naturereignisse aufkommen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Ablehnung einer Spende, welche in der Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung liegt (grösser als CHF 50'000).

2. Budget 2026 (Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Feuerwehrersatzabgabe) – Genehmigung

(Michel Jost, Finanzverwalter)

Das Budget 2026 weist im allgemeinen Haushalt ein Defizit von CHF 31'880.00 aus. Gerechnet mit einer unveränderten Steueranlage von 1,75 Einheiten.

Die Spezialfinanzierungen weisen insgesamt ein Defizit von CHF 48'890.00 aus. Die Ergebnisse der einzelnen Spezialfinanzierungen können mit dem vorhandenen Rechnungsausgleich (Eigenkapital) gedeckt werden.

Aus den Ergebnissen des allgemeinen Haushalts und den Spezialfinanzierungen ergibt sich das zu beschliessende Defizit des Gesamthaushalts von CHF 80'770.00.

Der Finanzplan weist über die gesamte Planungsperiode von 2026 – 2030 ein durchschnittliches Defizit im allgemeinen Haushalt von CHF 69'600.00 aus. Gerechnet wurde mit einer unveränderten Steueranlage von 1,75 Einheiten. Der Bilanzüberschuss steht am Ende der Planungsperiode bei CHF 2'474'800.00. In diesem Betrag ist der Übertrag der finanzpolitischen Reserve (zusätzlichen Abschreibungen) zu Gunsten des Bilanzüberschusses bereits berücksichtigt. Der Bilanzüberschuss entspricht rund 26 Steueranlagezehntel und kann als sehr gut bezeichnet werden.

Vorbericht zum Budget 2026 – Zusammenfassung

1. Auf einen Blick (Management Summary)

Ergebnis in Kürze:

	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Gesamtaufwand	2'678'930.00	2'625'170.00	2'493'371.14
Gesamtertrag	2'647'050.00	2'552'450.00	3'006'401.65
Ergebnis	-31'880.00	-72'720.00	513'030.51

Steueranlage:

Das Budget basiert auf einer Steueranlage für natürliche und juristische Personen von **1,75 Einheiten**.

Entwicklung Bilanzüberschuss:

Stand Bilanzüberschuss per 31.12.2024	2'222'835.93
Ergebnis der Erfolgsrechnung gemäss Budget 2025	-72'720.00
Ergebnis der Erfolgsrechnung gemäss Budget 2026	-31'880.00
Voraussichtlicher Stand des Bilanzüberschusses per 31.12.2026	2'118'235.93

2. Erläuterungen zu den Funktionen der Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
253'610.00	14'600.00	253'550.00	14'600.00	248'810.33	14'900.10
	239'010.00		238'950.00		233'910.23

Die Budgetbeträge weichen nur geringfügig von den Vorjahrszahlen ab.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
90'480.00	68'500.00	92'380.00	68'100.00	81'376.12	63'519.65
	21'980.00		24'280.00		17'856.47

Feuerwehr

- Die Spezialfinanzierung Feuerwehr hat einen Aufwandüberschuss von CHF 15'700.00 budgetiert. Dies kann mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden.

2 Bildung

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
906'650.00	292'100.00	868'800.00	292'500.00	843'565.09	302'525.30
	614'550.00		576'300.00		541'039.79

Primarstufe

- Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen liegt aufgrund höherer Besoldungsanteile um CHF 15'600.00 höher als im Vorjahr.

Sekundarstufe

- In dieser Funktion ist der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen um CHF 11'500.00 höher budgetiert als im Vorjahr. Auch hier ist mit höheren Besoldungsanteilen zu rechnen. Ebenfalls sind keine Einnahmen von Gemeinden für externe Schüler geplant.

Schulliegenschaften

- Infolge der Anschaffung neuer Spielplatzgeräte sind CHF 5'000.00 Abschreibungen im Budget vorgesehen.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
29'100.00	450.00	33'000.00	450.00	28'696.00	478.90
	28'650.00		32'550.00		28'217.10

Massenmedien

- Da der Anzeiger nicht mehr in Papierform verteilt wird, fallen die Löhne der Anzeigerverträger/innen weg. Der Beitrag an den Gemeindeverband Koppigen fällt aus diesem Grund um CHF 3'500.00 tiefer aus.

4 Gesundheit

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'800.00		2'700.00		2'485.70	
	2'800.00		2'700.00		2'485.70

In dieser Funktion sind nur kleinere Abweichungen zum Vorjahresbudget zu verzeichnen.

5 Soziale Sicherheit

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
622'350.00	31'000.00	617'550.00	31'000.00	564'505.30	35'152.65
	591'350.00		586'550.00		529'352.65

Ergänzungsleistungen AHV/IV

- Der Lastenausgleich Ergänzungsleistungen wird mit CHF 148'000.00 um CHF 7'900.00 tiefer budgetiert als im Vorjahr. Der prognostizierte Beitrag pro Einwohner liegt etwas tiefer als im Vorjahr. Für die weiteren Planjahre rechnet die Ausgleichskasse Bern wieder mit stärker steigenden Kosten bei den Ergänzungsleistungen im Bereich der Krankheits- und Behinderungskosten sowie der Pflege- und Betreuungskosten, welche zu Lasten des Kantons gehen.

Lastenausgleich Soziales

- Der Lastenausgleich Soziales erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 14'100.00. Mehrkosten werden insbesondere bei den Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf erwartet. Ebenfalls wird bei der wirtschaftlichen Hilfe mit Mehrkosten aufgrund erhöhten Krankenkassenprämien und Mietnebenkosten gerechnet.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
149'400.00	2'600.00	148'200.00	2'600.00	133'435.00	2'779.75
	146'800.00		145'600.00		130'655.25

Die Beträge weichen nur unwesentlich von denjenigen des Vorjahresbudgets ab.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
372'840.00	338'540.00	377'640.00	326'240.00	364'937.68	326'109.60
	34'300.00		51'400.00		38'828.08

Wasserversorgung

- Die Wasserversorgung rechnet mit einem Defizit der Erfolgsrechnung von CHF 25'800.00, welches mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden kann.

Abwasserentsorgung

- In der Abwasserentsorgung ist ebenfalls ein Defizit der Erfolgsrechnung von CHF 13'300.00 budgetiert. Dieses kann dem Eigenkapital entnommen werden.

Abfall

- Die Spezialfinanzierung Abfall rechnet mit einem Überschuss der Erfolgsrechnung von CHF 5'910.00.

8 Volkswirtschaft

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
800.00	28'300.00	1'000.00	23'300.00	552.10	33'039.00
27'500.00		22'300.00		32'486.90	

Elektrizität allgemein

- Die Konzessionsgebühr der BKW AG ist aufgrund der Vorjahresabrechnung um CHF 5'000.00 höher budgetiert worden.

9 Finanzen und Steuern

Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
250'900.00	1'870'960.00	230'350.00	1'793'660.00	225'007.82	2'227'896.70
1'620'060.00		1'563'310.00		2'002'888.88	

Allgemeine Gemeindesteuern

- Die Einkommenssteuern natürlicher Personen (inkl. Steuerteilungen) liegen CHF 150'000.00 über dem Vorjahresbudget, bzw. CHF 175'182.85 tiefer als in der Jahresrechnung 2024.

Finanz- und Lastenausgleich

- Die prognostizierte Ausgleichsleistung aus dem Disparitätenabbau beläuft sich auf CHF 141'900.00 und liegt um CHF 31'400.00 unter dem Vorjahreswert. Der Disparitätenabbau mildert die unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden.

Zinsen

- Die Zinsen auf mittel- und langfristigen Schulden sind um CHF 8'000.00 höher budgetiert. Aufgrund der geplanten Refinanzierung eines Darlehens mit sehr tiefer Verzinsung, ist der Betrag erhöht worden.

Liegenschaften des Finanzvermögens

- Bei den Mietwohnungen der Liegenschaft Dorfstrasse 19 ist ein Nettoertrag von CHF 21'800.00 budgetiert worden.

3. Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen:

Projekte Steuerhaushalt	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Spielplatzgeräte Schulhaus	50'000.00		50'000.00
Humlerenweg, Instandstellung	20'000.00		20'000.00
Feldweg Wil, Belag	25'000.00		25'000.00
Grabacker, Belag	20'000.00		20'000.00
Total Steuerhaushalt	115'000.00		115'000.00

Projekte Wasserversorgung	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Erschliessung Wil	880'000.00		880'000.00
Total Wasserversorgung	880'000.00		880'000.00

Projekte Abwasserentsorgung	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Keine			
Total Abwasserentsorgung	0.00		0.00

Gesamtinvestition	995'000.00		995'000.00
--------------------------	-------------------	--	-------------------

Erfolgsrechnung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	2'678'930	2'647'050	2'625'170	2'552'450	2'493'371.14	3'006'401.65
	Defizit		31'880		72'720		
	Überschuss					513'030.51	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	253'610	14'600	253'550	14'600	248'810.33	14'900.10
	Nettoaufwand		239'010		238'950		233'910.23
011	Legislative	8'160		8'150		7'401.55	
012	Exekutive	32'200		31'300		32'798.95	
022	Allgemeine Dienste	211'400	10'600	211'200	10'600	207'903.63	10'840.10
029	Verwaltungsliegen.	1'850	4'000	2'900	4'000	706.20	4'060.00
1	ÖFFENTLICHE ORD- NUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDI- GUNG	90'480	68'500	92'380	68'100	81'376.12	63'519.65
	Nettoaufwand		21'980		24'280		17'856.47
111	Polizei	400		400		375.60	
140	Allg. Rechtswesen	20'200	15'000	20'500	15'000	21'365.47	16'795.05
150	Feuerwehr	50'700	50'700	50'300	50'300	43'915.75	43'915.75
161	Militär. Verteidigung	6'380	2'800	6'380	2'800	6'387.00	2'808.85
162	Zivile Verteidigung	12'800		14'800		9'332.30	
2	BILDUNG	906'650	292'100	868'800	292'500	843'565.09	302'525.30
	Nettoaufwand		614'550		576'300		541'039.79
211	Eingangsstufe	63'000	21'700	60'600	19'000	57'859.95	24'612.50
212	Primarschule	280'900	95'100	265'300	92'000	223'517.50	99'064.75
213	Oberstufe	159'500	51'800	147'400	60'000	173'045.30	51'631.00
214	Musikschulen	5'000		5'000		4'551.20	
217	Schulliegenschaften	325'700	123'500	316'000	121'500	322'295.49	127'217.05
218	Tagesbetreuung	7'700		7'200		6'401.95	
219	Obligat. Schule	64'850		67'300		55'893.70	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	29'100	450	33'000	450	28'696.00	478.90
	Nettoaufwand		28'650		32'550		28'217.10
321	Bibliotheken	8'800		8'900		7'448.90	
329	Kultur	6'600		6'600		5'422.95	
332	Massenmedien	5'300		8'800		8'266.75	
341	Sport	3'200		3'500		3'190.00	
342	Freizeit	5'200	450	5'200	450	4'367.40	478.90

4	GESUNDHEIT	2'800		2'700		2'485.70	
	Nettoaufwand		2'800		2'700		2'485.70
421	Ambul. Krankenpflege	100		100		150.00	
432	Krankheitsbekämpfung, übrige	100		100		100.00	
433	Schulgesundheitsdienst	2'600		2'500		2'235.70	
5	SOZIALE SICHERHEIT	622'350	31'000	617'550	31'000	564'505.30	35'152.65
	Nettoaufwand		591'350		586'550		529'352.65
531	AHV	5'300		5'300		5'300.00	
532	Ergänzungsleistungen AHV/IV AHV/IV	148'000		155'900		145'421.00	
541	Familienzulagen	3'200		3'200		2'156.00	
544	Jugendschutz	2'100		2'100		2'086.90	
545	Leistungen an Familien	42'450	31'000	42'450	31'000	44'972.70	35'152.65
579	Sozialhilfe	421'300		408'600		364'568.70	
6	VERKEHR UND NACH-RICHTEN-ÜBERMITTLUNG	149'400	2'600	148'200	2'600	133'435.00	2'779.75
	Nettoaufwand		146'800		145'600		130'655.25
615	Gemeindestrassen	90'900	2'600	88'300	2'600	76'929.60	2'779.75
629	Öffentlicher Verkehr	58'500		59'900		56'505.40	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	372'840	338'540	377'640	326'240	364'937.68	326'109.60
	Nettoaufwand		34'300		51'400		38'828.08
710	Wasserversorgung	113'000	113'000	103'400	103'400	101'069.20	101'069.20
720	Abwasserentsorgung	168'300	168'300	166'600	166'600	164'933.20	164'933.20
730	Abfall	57'240	57'240	56'240	56'240	60'107.20	60'107.20
741	Gewässerverbauungen	6'600		21'600		19'268.38	
771	Friedhof und Bestattung	17'000		14'100		14'672.10	
779	Umweltschutz	1'500		1'500		705.70	
790	Raumordnung	9'200		14'200		4'181.90	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	800	28'300	1'000	23'300	552.10	33'039.00
	Nettoertrag		27'500		22'300		32'486.90
814	Produktionsverbesserungen Pflanzen	800		1'000		552.10	
830	Jagd und Fischerei		300		300		266.00
871	Elektrizität		28'000		23'000		32'773.00

9	FINANZEN UND STEUERN	250'900	1'870'960	230'350	1'793'660	225'007.82	2'227'896.70
	Nettoertrag	1'620'060		1'563'310		2'002'888.88	
910	Steuern	6'600	1'539'700	6'600	1'403'200	10'387.60	1'839'610.80
930	Finanz- und Lastenausgleich	116'800	185'400	116'300	261'500	114'623.00	228'976.00
950	Übrige Ertragsanteile		2'000		2'000		2'299.45
961	Zinsen	33'500	38'800	25'350	20'900	22'607.95	25'599.65
963	Liegenschaften FV	83'200	105'000	71'300	100'000	66'511.87	113'353.10
969	Abschreibungen Finanzvermögen	1'000		1'000		1'100.00	11'954.40
971	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		60		60		80.50
990	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'800		9'800		9'777.40	
995	Neutrage Aufwendungen und Erträge				6'000		6'022.80

Antrag des Gemeinderates

- 1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,75 Einheiten (wie bisher).**
- 2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1‰ der amtlichen Werte (wie bisher).**
- 3. Genehmigung der Feuerwehrersatzabgabe von 5% des Staatssteuerbetrages (max. CHF 450.00) (wie bisher).**
- 4. Genehmigung Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts von CHF 80'770.00.**

3. Gemeindewahlen – Wahl Baukommissionsmitglied

(Dania Aeberhardt, Gemeindepräsidentin)

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 wurden die Gesamterneuerungswahlen für die Legislatur vom 01.01.2025 bis 31.12.2028 durchgeführt.

Andreas Mathys wurde aufgrund seiner Zukunftsplanung nur bis zum 31.12.2025 als Mitglied der Baukommission gewählt.

Andreas Mathys hat sich nun bereit erklärt, sich bis Ende Legislatur (31. Dezember 2028) in die Baukommission wählen zu lassen.

Gemäss Art. 48 des Organisationsreglements weisen wir darauf hin, dass die Gemeindepräsidentin anlässlich der Gemeindeversammlung die Wahlvorschläge des Gemeinderates bekannt gibt und die anwesenden Stimmberechtigten weitere Vorschläge machen können. Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu vergeben sind, erklärt die Gemeindepräsidentin den Vorgeschlagenen als gewählt.

4. Jungbürgerehrung

(Dania Aeberhardt, Gemeindepräsidentin)

Traditionsgemäss findet anlässlich der Dezember-Gemeindeversammlung die Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger statt. In diesem Jahr können die Einwohnerinnen und Einwohner des Jahrgangs 2007 geehrt werden.

Folgende Jungbürgerinnen und Jungbürger werden geehrt:

Vorname und Name	Adresse
Nina Luginbühl	Dorfstrasse 75
Thomas Hardiman	Dorfstrasse 15
Lars Herrmann	Dorfstrasse 26
Pascal Wyss	Tannwald 2
Nina Anselmo	Dorfstrasse 32
Remo Wyss	Dorfstrasse 82

Ihnen wird der Bürgerbrief, die Bundesverfassung sowie ein kleines Geschenk überreicht.

5. Verschiedenes/Informationen

Informationen

Der Gemeinderat informiert die Versammlung über folgende Themen:

- Verkehrssituation Dorf
- Ehrung und Kurzreferat Dirk Kretzschmar

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Abstimmungs- und Wahldaten für das Jahr 2026

08. März 2026

29. März 2026 (Grossrats- und Regierungsratswahlen)

14. Juni 2026

27. September 2026

29. November 2026

Abstimmungen und Wahlen

Das Stimmmaterial kann per Post retourniert oder bis spätestens um 10.00 Uhr am Tag der Abstimmung in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung Alchenstorf, Utzenstorfstrasse 3, 3425 Koppigen, eingeworfen werden. Das Stimmlokal im Schulhaus ist am Sonntag von 11.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Wenn Unterschriften auf den Stimmausweisen fehlen, sind diese Stimmabgaben leider ungültig. **Bitte beachten Sie, dass die Stimmkarte unterschrieben ist.**

Wie stimme ich brieflich ab?

Füllen Sie den Stimmzettel **eigenhändig/handschriftlich** (nicht mit Schreibmaschine) mit Ja oder Nein in die dafür vorgesehenen Antwortfelder aus. Sie dürfen das Feld auch leer lassen. Legen Sie den/die ausgefüllten Stimmzettel in das **separate Stimmkuvert** und kleben Sie dieses zu. **Unterschreiben** Sie die **Ausweiskarte** im dafür vorgesehenen Feld.

Anschliessend legen Sie das zugeklebte Stimmkuvert zusammen mit der unterschriebenen Ausweiskarte so in das Antwortkuvert, dass die Anschrift der Gemeindeverwaltung im Fenster ersichtlich ist. Achtung: Pro Person ein Kuvert!

Jede Stimme zählt! Wir freuen uns über eine rege Stimmteilnahme und das Interesse am politischen Geschehen.

Anzeiger Kirchberg

Per 31. Dezember 2025 wird der Anzeiger Kirchberg eingestellt und der Anzeigerverband Kirchberg, Utzenstorf, Koppigen und Hindelbank wird aufgelöst.

Ab dem 1. Januar 2026 werden alle amtlichen Publikationen auf www.epublikation.ch veröffentlicht. Zusätzlich erscheinen in der Zeitung «D'Region» Kurzpublikationen der amtlichen Mitteilungen.

Informationen für die zukünftige Verteilung von Flyern und Broschüren folgen. Der Gemeinderat ist an der Ausarbeitung einer Nachfolgelösung.

Einführung Einzelmarken für Grüncontainer

Der Gemeinderat hat erneut über die Einführung von Einzelmarken für Grüngutcontainer beraten und aus diversen Gründen beschlossen, darauf zu verzichten.

Invasive Neophyten

Invasive gebietsfremde Pflanzen, auch invasive Neophyten genannt, kommen in der Schweiz in den letzten Jahren immer häufiger vor. So sind es bereits über 600 gebietsfremde Pflanzenarten, was praktisch einem Fünftel der Schweizer Flora entspricht. Knapp fünfzig davon sind dafür bekannt, dass sie sich auf Kosten anderer einheimischer Arten ausbreiten und diese verdrängen. Mit vertretbarem Aufwand können solche Pflanzen oft nur in den Anfangsphasen einer biologischen Invasion bekämpft und entfernt werden. Im Gemeindegebiet Alchenstorf sind ebenfalls mehrere Bereiche mit invasiven Neophyten, insbesondere mit dem japanischen Knöterich und dem Berufskraut, bedeckt.

Sollten Sie solche invasiven Neophytenpflanzen entdecken, müssen Sie diese ausreissen und in den Hauskehricht (Kehrichtsack) entsorgen. Invasive Knöterich-Arten müssen weiträumig ausgegraben werden. Ist eine Entfernung nicht möglich, so sind diese vor dem Blühen oder Tragen der Fruchtstände zu entfernen und korrekt zu entsorgen.

Bei Unsicherheiten wenden Sie sich an einen Landschaftsgärtner oder an eine Gartenbauunternehmung in Ihrer Gegend. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Tipps zum Umgang mit dem Grüngutcontainer im Winter

Zur Winterzeit kann es vorkommen, dass das Grüngutmaterial im Container anfriert und der Container dadurch nicht oder nur teilweise entleert werden kann.

Wenn die kälteren Tage bevorstehen, sollten deshalb beim Befüllen der Grüngutcontainer bereits im Vorfeld einige Hinweise beachtet werden.

So vermeiden Sie, dass das Grüngutmaterial anfriert:

- Grüngutcontainer im Winter in einen Innenraum stellen oder erst am Abfuertag bereitstellen - verhindert das Anfrieren der feuchten Gartenabfälle
- Den Grüngutcontainer hin und wieder mit zerknülltem Zeitungspapier oder mit Eierkartons befüllen - bindet die Feuchtigkeit
- Grüngutmaterial locker in den Grüngutcontainer geben, nicht hineindrücken
- Deckel immer geschlossen halten, damit keine Feuchtigkeit eindringt
- Strauchschnitt unten in den Grüngutcontainer legen
- Verwenden Sie Einlagebeutel zum Auskleiden von Grüngutcontainern 100 % kompostierbar.

Dienstleistungen und Freizeitangebote für Seniorinnen und Senioren

In der Gemeinde Alchenstorf und der umliegenden Region bestehen verschiedene Dienstleistungs- und Freizeitangebote für Seniorinnen und Senioren. Nachfolgend finden Sie eine Übersicht der verfügbaren Angebote:

Dienstleistungen	Adresse	Kontakt
Spitex AemmePlus	Industrie Neuhof 23 3422 Kirchberg	034 447 78 78 info@aemmeplus.ch www.spitex-aemmeplus.ch
Mahlzeitendienst	Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus Bern-Zürichstrasse 38 3425 Koppigen	034 413 75 75 info@stniklaus.ch www.stniklaus.ch
Pro Senectute Kanton Bern Beratungsstelle Burgdorf	Lyssachstrasse 17 3400 Burgdorf	034 420 16 50 burgdorf@be.prosenectute.ch www.be.prosenectute.ch
Rotkreuz-Fahrdienst Region Em- mental	Lyssachstrasse 91 3400 Burgdorf	034 422 00 35 fahrdienst-emmental@srk-bern.ch www.srk-bern.ch
Podologiepraxis Rosetta Risler	St. Niklausstrasse 6 3425 Koppigen	079 710 10 36
RS Hilfsmittel Burgdorf	Lyssachstrasse 7 3400 Burgdorf	034 422 22 12 burgdorf@rs-hilfsmittel.ch www.rs-hilfsmittel.ch
Tageszentrum Entlastung für Angehörige	Wohn- und Pflegeheim St. Niklaus Bern-Zürichstrasse 38 3425 Koppigen	034 413 75 18 info@stniklaus.ch www.stniklaus.ch
	Zentrum Schlossmatt Einschlagweg 38 3400 Burgdorf	034 421 91 28 tageszentrum@zsburgdorf.ch www.zsburgdorf.ch
Ärztlicher Notfalldienst Medphone Vorgehen: Hausarzt anrufen, wenn nicht erreichbar, Notfall- dienst	Medphone AG Brunnhofweg 45 3007 Bern	0900 57 67 47 (CHF 3.23/min.) info@medphone.ch www.medphone.ch
Freizeitangebote	Ansprechpersonen	Kontakt
Senioren-Nachmittage Senioren-Ausflug	Kirche Koppigen Susann Affolter	034 413 01 80
Senioren-Mittagstisch	Kirche Koppigen Susann Affolter	034 413 01 80

	Verein Forum Alchenstorf Bettina Luginbühl	079 543 53 01 034 415 02 91
	Höchstetten-Hellsau Beatrice Schelling	062 968 13 85
Senioren-Ferien	Koppigen Kathrin Gertschen	034 413 12 75
60+ Wandergruppe	Kirche Koppigen Rudolf Bächtold	034 413 10 68 bako@quickline.ch
Besucherdienst	Kirche Koppigen Regula Vögeli Bärtschi	regula.voegeli@kirchekoppi-gen.ch
Seniorenturnen	Koppigen Rosmarie Wüthrich	033 226 70 70
Seniorenturnen	Alchenstorf Mirjam Grundbacher	033 226 70 70
Frauenriege	Koppigen Therese Moser	034 413 17 20 rtmoser@bluewin.ch
Jodlerklub «Heimat» Alchenstorf	Alchenstorf Manfred Kunz	034 445 91 51 info@jodler-alchenstorf.ch www.jodler-alchenstorf.ch
Jodlerklub «Bärgbrünneli»	Koppigen Christian Wittwer	078 654 11 87 info@jodlerklub-bärgbrünneli.ch www.jodlerklub-bärgbrünneli.ch
Landfrauenverein Koppigen und Umgebung	Doris Hugi und Pamela Probst	info@landfrauen-koppi-gen.ch www.landfrauen-koppi-gen.ch
Kirchenchor Koppigen	Koppigen Beno Keller	034 413 16 73 beno.k@bluewin.ch

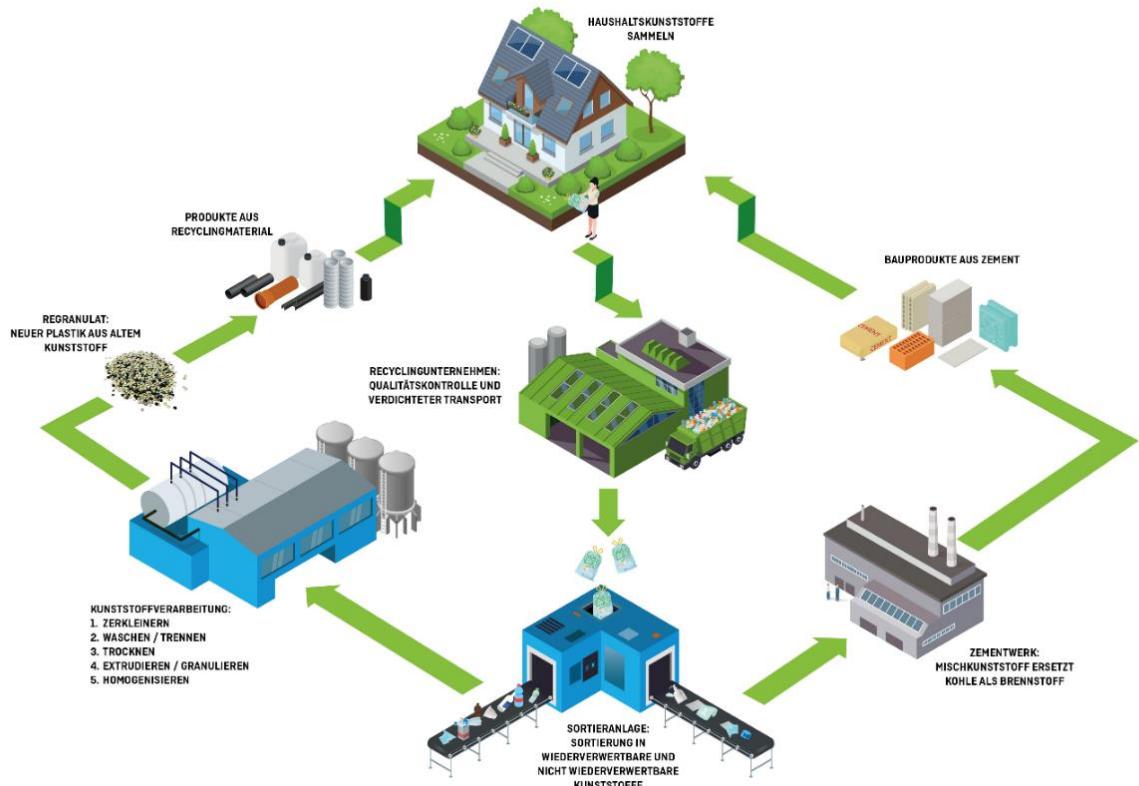
Plastiksammlung

Verpackungen, Flaschen, Folien – Kunststoffe sind im Haushalt allgegenwärtig. Diese gehören aber nicht in den Kehricht, sondern können mit «Bring Plastic back» der Wiederverwertung zugeführt werden. Ein wegweisendes Projekt macht es nun für Gemeinden im Kanton Bern einfach, dies ihrer Bevölkerung zu ermöglichen. Neben Alchenstorf setzen zahlreiche weitere Berner Gemeinden auf das neue Recyclingsystem.

Im Kanton Bern wird eine neue Recyclinglösung angeboten, die eine einheitliche und koordinierte Sammlung von Haushalt-Kunststoffen möglich macht. Entwickelt wurde sie von der Entsorgungsfirma AVAG Umwelt AG gemeinsam mit Gemeinden, Partnern und der Kunststoffverwerterin Inno-Recycling AG. Das Vorhaben wurde zudem vom Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern unterstützt.

Die Gemeinderäte von Alchenstorf haben sich intensiv damit auseinandergesetzt und sich im Interesse der Bevölkerung und der Umwelt für die Einführung dieser zertifizierten und nachhaltigen Sammellösung entschieden. Ab dem 01. September 2024 können deshalb in Alchenstorf und zugleich in über 80 weiteren Berner Gemeinden Haushalt-Kunststoffe mit dem System «Bring Plastic back» gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt werden. Finanziert wird das Bringsystem nach dem Verursacherprinzip durch den Verkauf von kostenpflichtigen Sammelsäcken.

Für das erarbeitete System sprechen neben den ökologischen Aspekten vor allem auch die einheitliche Funktionsweise über Gemeindegrenzen hinweg sowie, dass Entsorger und Detailhändler in das System eingebunden werden können.



Die Schweizer Politik fordert mittelfristig eine derartige flächendeckende Sammlung von Haushalt-Kunststoffen. Genau das ist auch das Ziel im Kanton Bern. Die Gemeinde Alchenstorf und über 80 weitere Berner Gemeinden nehmen dabei eine Vorreiterrolle ein und starten mit der Sammlung. Derzeit setzen sich über 30 weitere Gemeinden mit der Einführung auseinander.

In allen Haushalten von Alchenstorf wurden Ende August 2024 sogenannte «Starter-Kits» verteilt. Dieses bestand aus einem Karton, auf dessen Rückseite notiert ist was für Plastik im gebührenpflichtigen Sack gesammelt werden kann und was nicht hineingehört. Bitte halten Sie sich an diese Vorgaben. Danke! Grössere Plastikteile wie zum Beispiel «Kinderspielsachen» wie ein Trettraktor, können nicht auf diese Weise entsorgt werden. Plastiksachen von gewissen Lebensmittelartikel wie z.B. Fleisch, sollten vor dem Entsorgen, abgespült werden. PET-Flaschen sollten weiterhin in den markierten Säcken im Werkhof entsorgt werden, da dieses Material direkt in den Kreislauf zur Wiederverwertung gelangt. Auch Milchflaschen von der Dorfchäsi Koppigen können dort oder in den anderen Lebensmittelläden im Dorf zurückgegeben werden.

Seit der Einführung der Plastik-Sammelsäcke haben sich viele Bürgerinnen und Bürger informiert, welche Sammelsäcke es wo zu kaufen gibt. Da jede Verkaufsstelle die Sammelsäcke selbst bestellt haben wir die untenstehende Tabelle zusammengetragen:

	17 Liter	35 Liter	60 Liter
Gemeindeverwaltung Alchenstorf		X	X
Koppiger Dorfladen	X	X	
Volg Koppigen		X	X
Landi Koppigen		X	X
Drogerie Egger, Koppigen	X	X	X

Diese Tabelle kann sich verändern, wenn eine der Verkaufsstellen das Sortiment anpasst.

GEMEINDERAT ALCHENSTORF

Wichtige Informationen finden Sie auf

www.alchenstorf.ch